

0. Vorwort des Trägers

Liebe Eltern, liebe Leser,

als Amtsdirektor des Amtes Ruhland freue ich mich darüber, dass Sie durch das Lesen dieses Konzeptes Interesse an der Arbeit unserer Kindertageseinrichtung „Blaues Haus“ zeigen.

Der Hort als erster oder zweiter Schritt in die Gesellschaft stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar. Das Kind verlässt seine bislang vertraute Umgebung und seine bisherigen Bezugspersonen, um viele neue prägnante Lernerfahrungen fürs Leben zu machen.

Allen Kindern die besten Chancen auf Bildung und Erziehung zu geben, darin sieht das Amt Ruhland seinen Auftrag. Dafür steht das „Blaue Haus“ mit einem vielfältigen Angebot und qualifizierten Mitarbeiterinnen. Kinder sind unsere Zukunft und ihre Zukunft ist bei uns in guten Händen.

Als Amtsdirektor des Amtes Ruhland stehe ich gemeinsam mit dem Amtsausschuss des Amtes Ruhland dafür ein, das „Blaue Haus“ durch bestmögliche Rahmenbedingungen in Form von

- Ausstattung
- Öffnungszeiten
- personelle Besetzung
- Bereitstellung angemessener Haushaltsmittel
- Aus- und Weiterbildungschancen der pädagogischen Mitarbeiter

zu einem guten Ort für das Aufwachsen unserer Kinder zu machen.

Erfreulicherweise ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den vergangenen Jahren immer stärker in den Mittelpunkt unserer Arbeit gerückt und hat einen nie gekannten Stellenwert erreicht.

Doch trotz aller Neu- und Weiterentwicklung gilt für das „Blaue Haus“ das Zitat von Vinzenz von Paul „Wir sind niemals am Ziel, sondern immer auf dem Weg“.

Dieses Konzept möchte Ihnen heute die Einrichtung und ihre Arbeit vorstellen. Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

Roland Adler

Amtsdirektor des Amtes Ruhland

Träger der Einrichtung

0.1. Vorwort der Leitung

Ich habe in den letzten anderthalb Jahren viel Zeit damit verbracht, mich speziell mit Konzeptionen verschiedener Einrichtungen zu beschäftigen. Einiges hat mir gut gefallen, vieles aber leider auch nicht. Größtenteils, weil sich das auf dem Papier niedergeschriebene so gar nicht mit dem gelebten Kita-Alltag deckte. Weil ich viel Veraltetes vorgefunden habe, und Rahmen, meiner Ansicht nach, oft zu eng gestrickt waren. Weil ich eben nicht erlebt habe, dass Partizipation praktiziert wird, sondern in einem Ordner im Regal verstaubt. Ärgerlich oft für die Eltern, sehr bedauernd für die Kinder einer solchen Einrichtung. Ich möchte das für das „Blaue Haus“ gern besser machen und nutze all diese Erfahrungen, um wachsam und verantwortungsvoll mit dieser Aufgabe umzugehen.

Dieses Konzept ist meine Idee von dem, wie ich mir unsere pädagogische Arbeit zukünftig vorstelle. Es kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht mehr als ein Rahmen sein. Erst die Arbeit mit meinem erfahrenen Team wird diese Idee mit Leben füllen und zu einer Konzeption wachsen lassen. Dennoch hoffe ich, dass Sie sich, lieber Leser, liebe Leserin, anhand meines Konzeptes ein Bild machen können, wie wir unseren Hortalltag begehen wollen. Wie wir Partizipation mit Kindern und Eltern leben und auch dem Bildungsauftrag nachkommen wollen, wie wir respektvoll und wertschätzend miteinander sprechen werden.

Grundsätzlich möchten wir gern so arbeiten, dass sich die Kinder später einmal gern an ihre Zeit im Hort und auch an uns zurückerinnern. Wir möchten ihnen das Handwerkszeug mitgeben, das sie brauchen werden, um als eigenaktive, selbstbewusste, sozial denkende und mitfühlende Menschen ihren Weg im Leben zu finden.

Ich freue mich sehr auf die Herausforderungen, die in der nächsten Zeit auf mich, und auch auf uns als Team zu kommen werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche viel Freude beim Lesen!

Dana Weyer

1. Rahmenbedingungen

Nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg besteht für alle Kinder von der ersten bis zur vierten Klassenstufe ein „Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung“¹ in einem Umfang von mindestens 4 Stunden.² Um diesem Rechtsanspruch gerecht werden zu können, wurde das „Blaue Haus“ zum Hortgebäude umgebaut und kindergerecht eingerichtet.

Die Einrichtung untersteht der Trägerschaft des Amtes Ruhland. Im Blauen Haus stehen 52 Plätze für Schüler sechs bis zwölf Jahren zur Verfügung. Ein Team aus drei Fachkräften begleitet die Kinder in der offenen Hortarbeit.

1.1. Allgemeine Übersicht

Anschrift:	Blaues Haus Guteborn Weinbergstraße 41 01945 Guteborn
Telefon:	035752- 954380
Träger:	Amt Ruhland
Amtsleiter:	Roland Adler
Verwaltung:	Amt Ruhland Rudolf- Breitscheid-Straße 4 01945 Ruhland
Leitung der Einrichtung:	Dana Weyer
Hortleiter:	Kathrin Zumpe Annett Pavlik
Kapazität:	52 Kinder zwischen 6- 12 Jahren

¹ Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg §1 Artikel (2) und (3)

² Bei gesondertem Rechtsanspruch lassen sich die Wochenstunden erhöhen.

1.2. Gesetzliche Grundlage für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen

Grundlegend für unsere Arbeit in der Kindertageseinrichtung ist das Kindertagesstättengesetz³ des Landes Brandenburgs, in dem u.a. Aufgaben und Ziele⁴ der Kindertagesstätte festgeschrieben sind.

Der Hort ist der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet, dessen gesetzliche Rahmenbedingungen man im Achten Buch des Sozialgesetzbuches -Kinder und Jugendhilfe⁵ findet.

Auch in der Verfassung des Landes Brandenburgs findet sich etwas zu Grundsätzen der Erziehung und Bildung, die für unsere Arbeit gelten: „Erziehung und Bildung haben die Aufgabe, die Entwicklung der Persönlichkeit, selbständiges Denken und Handeln, Achtung vor der Würde dem Glauben und den Überzeugungen anderer, Anerkennung der Demokratie und Freiheit, den Willen zu sozialer Gerechtigkeit, die Friedfertigkeit und Solidarität im Zusammenleben der Kulturen der Welt und Völker und die Verantwortung für Natur und Umwelt zu fördern.“⁶

In Fällen der Gefährdung eines Kindes greift das SGB VIII, speziell § 8, 8a und 8b.

1.2.1. Kinderschutz § 8a

Eine der wichtigsten Aufgaben in der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist der Schutz des Kindeswohls. Wir haben den gesetzlichen Auftrag, das Kindeswohl zu schützen. Doch weder das *Kindeswohl*, noch die *Kindeswohlgefährdung* sind gesetzlich an irgendeiner Stelle definiert. Beides sind sogenannte *unbestimmte Rechtsbegriffe*. Darum muss in jedem Einzelfall eine eigenständige Interpretation erfolgen. Anhaltspunkte zur Feststellung des Kindeswohls werden im Folgenden beleuchtet.

Wenn die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt werden, können wir davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Das ist die Voraussetzung für das Heranwachsen gesunder, starker Kinder, die sich selbst etwas zutrauen und den Mut haben, sich rege am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Das Verhalten und das Erscheinungsbild des Kindes oder auch beobachtbare Erscheinungsformen gesunder Entwicklung können darüber Aufschluss geben.

Dass es Situationen gibt, in denen nicht alle Grundbedürfnisse immer gleich oder in ausreichendem Umfang befriedigt werden können, kennen wir alle. Verschiedene Situationen oder Lebensumstände

³ KitaG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. IS.384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2017 (GVBl. I Nr. 17)

⁴ Ebd. Abschnitt 1

⁵ SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. IS.2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I Nr.42)

6 Artikel 28

lassen es nicht immer zu, zeitnah und optimal zu reagieren. Wie sich die ausbleibende Bedürfnisbefriedigung aber auf das Wohl der einzelnen Kinder auswirkt, ist abhängig vom Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes, aber auch davon woran es mangelt und über welchen Zeitraum. Je jünger die Kinder sind, umso eher ist das Kindeswohl in Gefahr, denn gerade die Kleinsten sind nicht in der Lage, Defizite selbst auszugleichen.

Oft überstehen Kinder einmalige oder kurzzeitige Mangelsituationen unbeschadet. Kommt es aber regelmäßig zu Situationen, in denen sie ihre Bedürfnisse aufschieben müssen (z.B. Unterversorgung mit Nahrung oder auch ausbleibende emotionale Zuwendung), dann wird das längerfristig sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die seelische und körperliche Entwicklung haben. Beeinträchtigungen des Kindeswohls sind nicht gleichzusetzen mit einer Kindeswohlgefährdung. Von entscheidender Bedeutung ist die Nachhaltigkeit der Auswirkungen dieser Beeinträchtigungen. Wir als Pädagogen haben die Aufgabe, die Kinder zu beobachten, und sicherzustellen, dass die Kinder sich in einem förderlichen Umfeld aufwachsen. Sollten sich Hinweise auf eine Gefährdung des Kindeswohls verdichten, werden wir, gemäß der Trägervereinbarung, unterstützend eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen, um eine erste Risikoabschätzung vorzunehmen.⁸

Das Kinderschutzkonzept für das Blaue Haus ist als Teilkonzept ausgegliedert. Es enthält einen Handlungsleitfaden, wie wir bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorgehen werden.

1.3. Sozialraumanalyse

Das Amt Ruhland ist im südlichsten Ende Brandenburgs, im Landkreis Oberspreewald-Lausitz, gelegen. Es umfasst neben der Stadt Ruhland auch die umliegenden Gemeinden Grünewald, Hermsdorf, Hohenbocka, Schwarzbach und Guteborn.

Im Amt Ruhland sind 7238 Einwohner gemeldet, davon 1076 Kinder. Der Migrationsanteil liegt bei 1,02 %. Im Ortsteil Guteborn, in dem sich die Einrichtung befindet, leben 538 Menschen im Alter von 18 bis 75plus; 85 Kinder, davon 54 im schulpflichtigen Alter.⁹

Das „Blaue Haus“ steht in Guteborn. Der Ort ist verkehrsgünstig gelegen, von der A13, Autobahnabfahrt Ruhland, fährt man circa sieben Minuten.

<http://www.kinderschutz-in-nrw.de/fuer-erwachsene/kindeswohl/begriffsbestimmungen.html>

⁸ vgl. §8a, Abs.4

° Zahlen vom Einwohnermeldeamt der Stadt Ruhland, Stand 18.10.2019

1.4. Räumliche Bedingungen und Außengelände

Da die räumlichen Verhältnisse in der ortsansässigen Kita den stetig steigenden Kinderzahlen nicht gerecht werden konnten, beschloss der Amtsausschuss unter Beteiligung der Gemeindevertretung, den Hort auszugliedern. Somit gewinnt die Kita „Am Born“ Plätze für die unter Sechsjährigen. Durch den Umbau des Gemeindetreffs „Blaues Haus“ in einen kinderfreundlichen Hort, können hier nun 52 Kinder der ersten bis sechsten Klassen nach der Schule betreut werden, Hausaufgaben erledigen, Mahlzeiten zu sich nehmen und ihre Freizeit genießen.

Im Eingangsbereich des Blauen Hauses befinden sich die Garderoben, mit Fächern für die persönlichen Sachen der Kinder, sowie eine Infotafel für die Eltern. Dem schließt sich ein Raum an, in dem die Kinder kickern oder Billiard spielen können. Auch die Schulranzen sind dort in Regalen untergebracht. Von diesem Raum gelangt man links in die Küche, sowie in die sanitären Anlagen. Geradezu schließen sich zwei Räume an, die zum Einnehmen der Mahlzeiten und zur Hausaufgabenbetreuung genutzt werden. Außerhalb der Essens- und Hausaufgabenzeiten werden diese Räume von den Kindern auch für Gesellschaftsspiele und Rollenspiele genutzt. Im Hausaufgabenzimmer steht außerdem eine Werkbank, die Einrichtung einer kindgerechten Werkecke ist am Entstehen. Rechts führt eine Treppe ins Obergeschoss. Oben gibt es zwei große, helle Räume, die für das Freie Spiel und das kreative Schaffen gedacht sind. Es sind kindgerechte Sofas vorhanden, die zum Lesen und Ausruhen einladen. Eine Kinderküche wird zum gemeinsamen Kochen und Backen genutzt. Das Büro und der Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter befinden sich linker Hand, nebdan die sanitären Anlagen.

Das Außengelände ist eine eingezäunte Rasenfläche und wird im Frühjahr dem Alter der Kinder entsprechend gestaltet. Es gibt bereits eine Tischtennisplatte. Geplant sind ein Sandkasten und ein entsprechender Sonnenschutz. Die Gartenfläche vor dem Haus wird für Hochbeete genutzt, wo wir gemeinsam frisches Gemüse und Kräuter zum Kochen aussäen, anpflanzen und ernten können.

Wir können zur Freizeitgestaltung auch den Sportplatz des anliegenden Schulgeländes, sowie den öffentlichen Spielplatz nutzen, der ebenso fußläufig zu erreichen ist. Guteborn bietet rundherum bewaldete Fläche. Diese werden wir besonders in den Ferienzeiten nutzen, um uns mit den Kindern viel in der Natur zu bewegen und interessante Lernangebote zu machen.

Von der Schule ist das Hortgebäude fußläufig schnell zu erreichen und auch die Haltestelle für den Schulbus befindet sich gleich neben dem Gelände des Hortes. Vor der Einrichtung sind ausreichend Parkplätze für Eltern und Mitarbeiter vorhanden, sodass zu den Bring- und Abholzeiten keine langen Wartezeiten entstehen.

1.5. Öffnungs- und Schließzeiten

Die Einrichtung ist während der Schulzeit montags bis freitags von 06:30 bis 07:30 Uhr, sowie von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Der Frühhort verbleibt vorerst aus organisatorischen Gründen in der Kita „Am Born“. Dort können die Kinder morgens vor der Schule ihr Frühstück einnehmen und fahren anschließend mit dem Bus zur Schule. In den Ferien bieten wir eine Betreuung von 7:00 -16:00 Uhr.

Unsere Schließzeiten werden vom Träger vorgegeben. Die Bekanntmachung der Schließzeit erfolgt über das Amtsblatt und über Aushänge im „Blauen Haus“. Es gibt eine Weihnachtsschließzeit. Im Sommer wird das Blaue Haus für drei Ferienwochen geschlossen bleiben, zeitgleich mit der Kita „Am Born“.

Während der Öffnungszeiten orientieren wir unsere Arbeit am Bildungsauftrag für Grundschule und Hort in Brandenburg.

2. Pädagogische Arbeit

„Kindertagesstätten (erfüllen) einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs- Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. Die Bildungsaufgabe unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus, greift die Themen der Kinder auf und erweitert sie. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.“¹⁰

Wir arbeiten mit gezielten Beobachtungen und nutzen verschiedene Medien zur Dokumentation unserer Beobachtungen, Angebote und Projekte. Wir beziehen unsere Beobachtungen auch für Fachgespräche im Team heran.

Wir achten auf eine wertschätzende Kommunikation mit Kindern, Eltern und auch im Team. Wir haben eine Vorbildfunktion, die wir uns stets bewusst machen. Gemeinsam mit den Kindern werden wir Regeln erstellen, die für alle gelten werden. Sie dienen dazu, den täglichen Ablauf so angenehm wie möglich zu gestalten. Es werden aber einige wenige, ausgewählte Regeln sein, die ausdrücklich die Entwicklung des Sozialverhaltens fördern werden. Wir möchten die Kinder so wenig wie möglich in ihrer Selbstbestimmung und der Verfolgung ihrer Interessen einschränken.

Auch das sehr aktuelle Thema *Nachhaltigkeit* spielt in der Konzeption des Blauen Hauses eine übergeordnete Rolle und findet sich in vielen Bereichen des Hortalltages wieder. Wir haben hier eine Vorbildfunktion inne, die wir unbedingt wahrnehmen wollen. So leben wir den Kindern vor, wie man sorgsam mit Wasser, Energie, Nahrungsmitteln oder Verpackungsmüll umgeht. Es ist uns ein

¹⁰ KitaG §3 Abs. 1

Bedürfnis, die Kinder für Themen der Umwelt und des Umweltschutzes zu sensibilisieren. Wir tun dies allerdings nicht mit dem erhobenen Zeigefinger, sondern lassen in den Kindern die Liebe zur Natur so wachsen, dass sie aus sich selbst heraus den Antrieb finden, sich für die Belange unserer Umwelt zu interessieren und sich einzusetzen. Dazu ist es aber notwendig, dass die Kinder die Umgebung, ihre Umwelt, kennenlernen. Guteborn bietet, wie bereits erwähnt, viel bewaldete Fläche. Wir erkunden mit den Kindern gemeinsam die Wälder, bauen Hütten, beobachten Tiere, sammeln und nutzen Naturmaterialien zum Basteln. Kleinere Angebote, die bei Interesse zu großen Projekten werden, immer pädagogisch begleitet von den Fachkräften.

2.1. Verständnis vom Lernen

Maria Montessori sagte einmal sehr treffend: „Nichts ist im Verstand, was vorher nicht in den Sinnen war.“ Danach richten wir unsere Arbeit aus. Wir lassen die Kinder Aktivitäten, nach ihren Interessen, auswählen; lassen zu, dass sie experimentieren oder auch explorieren. Sie sollen sich möglichst frei und selbständig im Haus und im Gelände bewegen. Und das mit allen Sinnen: Kochen, Werken, Nähen, Medien benutzen. Den Entwicklungsstand und das Alter der Kinder haben wir stets im Blick, unterstützen mit kind- und themenbezogenen Angeboten das individuelle Lernen. Wir stärken sie, für die Zeit nach dem Hort. Wir möchten, dass sie sich dann in der Lage fühlen, die Zeit allein zu Hause sinnvoll zu nutzen, sich zu verpflegen, oder auch sich zu verabreden. Wir als pädagogisches Fachpersonal stehen Ihnen begleitend zur Seite, sind für Fragen und Hilfestellungen Ansprechpartner

2.2. Der Bildungsauftrag des Landes Brandenburg

Als Grundlage für die Arbeit in brandenburgischen Kindertageseinrichtungen gelten die *Grundsätze elementarer Bildung*. Darin orientiert sich unsere tägliche Arbeit, danach planen wir, als pädagogisches Personal, unsere Angebote und Projekte für die Kinder. Weitergehend gelten die „Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten“. ¹¹

Jeweils eine Ausführung der Grundsätze elementarer Bildung und der Hortbausteine steht in der Einrichtung in Papierform bereit, sodass die Eltern selbstverständlich jederzeit darin lesen können.

¹¹ Dr. Prott, Roger: Neufassung der Bausteine für pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten, vom 30.09.2012

2.2.1. Die Hortbausteine

Die Arbeitsweise des Hortes ist beschrieben in:

- Baustein 1: Der Bildungsauftrag brandenburgischer Horte- non-formale Bildung für alle
- Baustein 2: Beteiligung von Hortkindern und Gestaltung des Hortalltags
- Baustein 3: Die Gruppe der Gleichaltrigen
- Baustein 4: Hort und Schule -Arbeitsteilung und Zusammenarbeit für jedes Kind

2.2.2. Die Bildungsbereiche¹²

Der Bildungsauftrag ist in sechs große Bereiche aufgegliedert:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
- Musik
- Darstellen und Gestalten
- Mathematik und Naturwissenschaften
- Soziales Lernen

2.2.3. Ein Beispiel

Anhand der Durchführung folgenden Angebots, kann beides im Zusammenhang betrachtet werden:

Die Erzieher haben in der Ferienbetreuung gemeinsam mit den Kindern in der Kinderküche ein Mittagessen zuzubereiten. Wer Lust hatte, durfte mitmachen. Es wurde bereits in der Woche vor den Ferien mit den Kindern besprochen, dass Nudeln mit zwei verschiedenen Soßen gekocht werden sollen. Hierbei greifen gleich mehrere Grundsätze der elementaren Bildung ineinander: Es war nötig, Rezepte zu lesen und miteinander zu kommunizieren.¹³ Mengen mussten abgemessen werden, Wasser siedet und verdunstet dann.¹⁴ Die Kinder mussten sich untereinander absprechen und zusammenarbeiten.¹⁵ Es wurde selbstverständlich vollwertig gekocht, sodass auch noch der Bildungsbereich Körper und Gesundheit einbezogen wird.

¹² Die einzelnen Bildungsbereiche, wie auch die Hortbausteine, werden wir in unserer Konzeption mit Beispielen aus unserem gemeinsamen Hortalltag füllen.

¹³ Bildungsbereich Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

¹⁴ Bildungsbereich Mathematik und Naturwissenschaften

Hier greifen auch die Hortbausteine¹⁶, bei denen es u.a. darum geht, die Kinder für die Zeit nach dem Hort zu stärken, die Beteiligung zu fördern und dabei stets die Freiwilligkeit zu wahren. „Bildung im Hort bedeutet ein ganzheitliches, an der Lebenswelt und realen Situationen orientiertes Lernen, das die Selbsttätigkeit der Kinder zulässt, herausfordert und unterstützt.“¹⁷

2.3. Gesundheitsförderung

Ein Bereich der elementaren Bildung bekommt im Hinblick auf unsere Arbeit ein besonderes Gewicht: *Körper, Bewegung und Gesundheit*. Frei nach dem Motto „Gesundheit und froher Mut, das ist des Menschen höchstes Gut“¹⁸, soll in Kindertageseinrichtungen ein gesundheitsfördernder, an der Lebenswelt der Kinder orientierter, ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden.

Laut Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gibt es drei zentrale Ziele, die der Gesundheitsförderung dienlich sind. Zum Ersten geht es um das Entwickeln förderlicher Verhaltensweisen. Darunter verstehen wir u.a. den Kindern etwas über gesunde Ernährung beizubringen, sowie ein ausgewogenes Verhältnis von Ruhe und Bewegung in unseren Tagesablauf zu bringen.

Zum Zweiten sollen die Kinder im Bewusstsein für ihre Ressourcen und ihre Kompetenzen gestärkt werden. Die Kinder lernen, sich ihre Kräfte einzuteilen. Wir unterstützen die Kinder darin, indem wir ihnen Wege aufzeigen, wie sie in Erschöpfungsphasen zur Ruhe kommen können. Wir vermitteln Methoden zur Entspannung. Verschiedene Angebote z.B. in der Kinderküche erweitern die Kompetenzen der Kinder.¹⁹ Letztlich geht es darum, den Lebens- und Arbeitsraum so zu gestalten, dass er der Gesundheit zuträglich ist. Dies gilt nicht nur für die Kinder, sondern ebenso für Eltern. In enger Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften und den Eltern können auch deren Kompetenzen und deren Gesundheitswissen gestärkt werden. Bei Bedarf hilft das Fachpersonal den Eltern dabei, Anlaufstellen im Gesundheitswesen oder der Kinder- und Jugendhilfen zu finden.²⁰

Für gesundheitsfördernde Maßnahmen wie z.B. die Verkehrserziehung holen wir uns ggf. Unterstützung durch unsere Kooperationspartner.

¹⁶ Baustein 1 und 2

¹⁷ Prött, Dr. Roger: Neufassung der Bausteine für die pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten, Baustein 1 S.5

¹⁸ Deutsches Sprichwort

¹⁹ besonders Ich-Kompetenzen und Sachkompetenzen

²² vgl. BZgA, www.kindergesundheit-info.de: Gesundheit von Kindern in der Kita fördern, Stand: 15.10.2019, 11:00 16

2.3.1. Ressourcenorientierung

Wir haben Antonowskys Ansatz der *Salutogenese* immer vor Augen, der sich eben damit beschäftigt hat, was den Menschen trotz widriger Umstände gesund hält. Gesundheitsressourcen stärken die kindliche Widerstandskraft. Zu den *Körperlichen Gesundheitsressourcen* zählen z.B. ein gutes Immun- und Herz-Kreislaufsystem und eine gute Fitness. *Personale Gesundheitsressourcen* sind Eigenschaften wie Optimismus, Zuversicht, ein positives Selbstkonzept und Selbstvertrauen. *Soziale Gesundheitsressourcen* sind Akzeptanz und Unterstützung im sozialen Umfeld. All diese Eigenschaften bezeichnet man als Schutzfaktoren, die uns Menschen, auch in schwierigen Lebensphasen, gesund erhalten. Uns geht es bei unserer Arbeit insbesondere darum, die Kinder stark zu machen, ihre Resilienz zu fördern. Sie sollen sich gesund entwickeln können und lernen, ihre Ressourcen einzuteilen. Wie kann das im Hortalltag gelingen? Grundlegend ist hierfür ein gutes Vertrauensverhältnis zu uns als Erzieherinnen, die wir die Kinder bestärken werden, ihnen Aufmerksamkeit und Zeit schenken. Wir pädagogischen Fachkräfte machen Angebote, die auf das Alter und die Interessen der Kinder ausgerichtet sind und geben ihnen so das Gefühl, mit ihren Bedürfnissen gesehen zu werden. Wir ermutigen die Kinder, Neues auszuprobieren, sich etwas zuzutrauen und stärken dadurch ihr *Selbstvertrauen*. Gezielte Angebote sollen dem Kind seine eigenen Stärken bewusst und selbst erfahrbar machen, das Kind soll *Selbstwirksamkeit* erfahren. Wir fördern die Eigenaktivität und Selbständigkeit der Kinder.

In Konfliktsituationen beobachten wir zunächst einmal nur, bieten, nur wenn gewünscht, Unterstützung. Wir vermeiden vorschnelle Hilfeleistungen. Kinder finden, Erwachsene greifen immer zu schnell in Streitigkeiten ein.²¹ Wir unterstützen die Kinder aber im Lernprozess, eigene Gefühle und Befindlichkeiten zu regulieren, selbstverantwortlich zu handeln, Probleme in Eigenregie zu lösen, sich selbst zu vertrauen. So können sie auch in späteren Jahren besser mit Stresssituationen umgehen, sind zuversichtlicher und optimistischer.

Auch die pädagogischen Mitarbeiter sind im weiteren Sinne Ressourcen, darum kümmern wir uns auch um die gesundheitlichen Ressourcen im Team. Neben den festen Gegebenheiten wie z.B. Räume und Ausstattung, haben Leitung und Träger ebenso die tägliche Belastung z.B. durch Lärm oder emotionale und psychische Stresssituationen im Blick und greifen bei Bedarf gesundheitsfördernd ein.²² So werden u.a. Präventionskurse vom Arbeitgeber bezuschusst, bis zu zweimal im Jahr.

²¹ vgl. Prott

²² vgl. BZgA, www.kindergesundheit-info.de: Gesundheit von Kindern in der Kita fördern, Stand: 15.10.2019, 11:00 17

2.3.2. Bewegung und Ruhe

Im Tagesablauf wird es Phasen geben, in denen sich die Kinder erschöpft fühlen. Gerade die Erstklässler müssen noch lernen, für sich eine Balance zwischen Ruhe und Aktionen zu finden. Wir wollen Ihnen nahebringen, eine Pause einzulegen und etwas zur Ruhe zu kommen, damit sie später wieder gestärkt ins Lern- oder Spielgeschehen einsteigen können.

Sicherlich wird es Kinder geben, die nach einem Schultag vorrangig einen großen Bewegungsdrang verspüren. Auch diesen Kindern wollen wir mit gezielten Bewegungsangeboten gerecht werden, denn wir sehen „Bewegungsmöglichkeiten als Bildungsprozess“.²³

2.3.3. Essen und Trinken

Wir kochen täglich frische Tees und bieten den Kindern Wasser an. Die Mahlzeiten werden vom Cateringservice Ringel geliefert und von den Hortkindern im Blauen Haus eingenommen. So oft es geht, vorwiegend jedoch in den Ferienzeiten, werden wir mit den Kindern einfache Gerichte, die sich zum Nachkochen eignen, frisch zubereiten. Bei den gemeinsamen Essen sind Tischgespräche²⁴ ausdrücklich erwünscht, denn sie gehören zur Tischkultur und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Was wir wollen sind gesunde, starke Kinder, die sich selbst etwas zutrauen und den Mut haben, sich rege am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

2.4. Die Rechte der Kinder

In der UN-Kinderrechtskonvention, die am 5. April 1992 in Deutschland in Kraft getreten ist, wurden die Rechte der Kinder festgeschrieben. Im Wesentlichen beinhalten die Kinderrechte, „das Recht, in einer sicheren Umgebung ohne Diskriminierung zu leben, Zugang zu sauberem Wasser, Nahrung und medizinischer Versorgung und Ausbildung zu erhalten und bei Entscheidungen, die ihr Wohlergehen betreffen, das Recht auf Mitsprache.“²⁵

In mehreren Artikeln²⁶ wird explizit das Recht des Kindes formuliert, sich an Entscheidungen, die es selbst betreffen, zu beteiligen und seine Meinung frei äußern zu können. Dies sind Grundsteine unserer Demokratie. Sie helfen dabei, Kinder zu starken Erwachsenen heranwachsen zu lassen,

¹ Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, S.9

²⁴ in angemessener Lautstärke

²⁵ de.m.wikipedia.org, 15.10.2019, 9:14 Uhr

²⁶ z.B. Artikel 12, 13, und 15

die sich ihrer selbst bewusst sind, und die sich für die Gesellschaft als wichtiges Mitglied sehen und mitwirken wollen.

2.4.1. Partizipation

Ganz wesentlich bei der Gestaltung des Hortalltages ist die Partizipation der Kinder. Durch die Beteiligung sollen sich die Sozial- und Ich-Kompetenzen entwickeln und neue, anregende Bildungschancen entstehen. Jedes Kind soll frei entscheiden können, ob, was und mit wem es Bildungsangebote wahrnehmen will. Dabei gestehen wir den Kindern ein Recht auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung oder Mitwirkung zu. Die Geltungsbereiche hierfür werden, gemeinsam mit den Kindern, in den regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen festgelegt. Ebenso müssen sich auch die Erwachsenen partizipieren, denn „die demokratische Erziehung der Kinder setzt die Beteiligung von Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten, Erziehern und Erzieherinnen an allen wesentlichen Entscheidungen der Tagesstätten voraus und verlangt das demokratische Zusammenwirken aller Beteiligten.“²⁷

2.5. Kooperationen

Der Hort ist bestrebt, die Kontakte zu den bereits bestehenden Kooperationspartnern auch nach dem Umzug von der Kita „Am Born“ in das „Blaue Haus“ zu erhalten. Bisher gab es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Hort und - der Grundschule

- der Feuerwehr

- der Verkehrswacht (z.B. Rollerprojekt)

und - verschiedenen Vereinen der Umgebung.

Durch die Arbeit mit Kooperationspartnern soll es gelingen, interessante Projekte in den Hortalltag zu holen, die den Kindern neue Erfahrungen und spannende Erlebnisse ermöglichen.

3. Das Team

Das junge Team besteht aus drei pädagogischen Fachkräften.

²⁷ KitaG §4 Abs. 2

3.1. Die Rolle der Leitung

Die grundlegende Anforderung an die Leitung der Einrichtung ist die Gestaltung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen, die einer gesunden Entwicklung der Kinder förderlich sind. Sie soll Organisationsstrukturen für die Pädagogische Arbeit mit den Kindern und ihren Familien entwickeln.

Neben der konzeptionellen Arbeit, werden wir uns als Team finden und entwickeln. Hier ist die Leitung insbesondere in Hinblick auf die Personalführung und die Arbeitsorganisation gefordert. Zielsetzung ist es den Mitarbeitern Freiraum für Beobachtungen und Dokumentationen zu gewähren, sodass sie in der Lage sind, ihre Aufgaben im Sinne der Einrichtung selbstständig zu erfüllen. Durch ihren Führungsstil und ihre Art mit Kindern, Eltern und Mitarbeiterinnen umzugehen, beeinflusst die Leitung die Zufriedenheit im Team und den Erfolg der pädagogischen Arbeit nachhaltig.

Die Leitung ist an einer engen Zusammenarbeit mit den Eltern interessiert, bietet feste Elternsprechstunden an. Zu Elternversammlungen und gemeinsamen Festen sind die Eltern herzlich willkommen.

Die Leitung nimmt an Trägerberatungen teil und führt regelmäßige Teamsitzungen mit den Mitarbeitern durch. Die Leitung ist den Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt.

3.2. Zusammenarbeit im Team

Oberstes Ziel ist es, dem Auftrag zur Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung der Kinder in der Einrichtung nachzukommen. Jedes Teammitglied soll sich mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen können. Ein gutes Team zeichnet sich vor allem durch diese Vielfältigkeit, aber auch durch Zusammenhalt und gegenseitige Akzeptanz aus. Durch eine wertschätzende Kommunikation²⁸ und einen ehrlichen Umgang miteinander sind wir als Team schnell

zusammengewachsen. Auftretende Schwierigkeiten, fachlich oder zwischenmenschlich, werden vor Ort im Team oder in der Leiterinnen-Sprechstunde geklärt. Unstimmigkeiten im Team werden weder im Beisein von Kindern, noch vor den Eltern ausgetragen.²⁹ Die Leitung richtet eine Mitarbeitersprechstunde dienstags von 15:00 -16:00 Uhr ein. Zudem wird es Teamsitzungen im regelmäßigen Rhythmus geben, in denen Termine abgestimmt werden, fachliche Diskussionen geführt und pädagogische Themen besprochen werden. Standpunkte werden entwickelt und

²⁸ das schließt auch eine angemessene Streitkultur mit ein

²⁹ Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst!

verbindliche Festlegungen getroffen.

Das Fachpersonal nimmt regelmäßig an Weiterbildungen teil. Die Leitung ist in stetigem Austausch mit dem Träger, informiert ihn über aktuelle, relevante Themen.

3.3. Zusammenarbeit mit dem Träger

Sehr wichtig ist uns die gute Zusammenarbeit mit der zuständigen Sachbearbeiterin für Kindertageseinrichtungen des Amtes Ruhland. In regelmäßigen Trägerberatungen wird über gesetzliche Neuerungen informiert oder aktuelle Probleme und -lösungen diskutiert.

Der Träger achtet allgemein auf die Einhaltung der Dienst- und Geschäftsordnung, organisiert und finanziert Weiterbildungen des Personals. Er übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit. Die Prüfung des Rechtsanspruches erfolgt ebenfalls über den Träger. Auch der Haushaltsplan wird mit dem Träger abgestimmt.

Das Verhältnis zwischen Träger und Einrichtung beeinflusst den Umgang im Team und somit auch das Verhalten jeder Erzieherin den Kindern und Eltern gegenüber.

4. Elternarbeit

Die Elternarbeit ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Der Hort als Einrichtung ergänzt und unterstützt die Familie. Hier findet soziales Lernen statt, hier entstehen soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu Personen außerhalb der Familie.

4.1. Zusammenarbeit von Eltern und Erziehern

„Eltern und Fachkräfte diskutieren über Ziele und Methoden in der Erziehung ihrer Kinder und versuchen gemeinsam, die Ursachen für bestimmte Probleme und sinnvolle Lösungsmöglichkeiten zu finden.“³⁰ Wenn wir miteinander in den Austausch gehen ist uns eine wertschätzende Art wichtig. Wir pflegen einen anerkennenden und verständnisvollen Umgang zwischen Eltern und Fachkräften. Als pädagogisches Personal bieten wir den Eltern, wenn gewünscht, unser Fachwissen als Hilfestellung bei Problemen mit den Kindern an.

³⁰ Becker-Textor, Ingeborg: Elternarbeit in Kindergarten und Hort, in: Hilfen für Familien. Ein Handbuch für psychosoziale Berufe. 2.Aufl. 1992, S.238-254, entnommen: <http://www.kindergartenpädagogik.de/1890.html>, Kindergartenpädagogik, Online-Handbuch, Hrsg. Martin R. Textor

Im Jahreskreislauf werden wir gemeinsam mit Eltern, Kindern und Erziehern Feste gestalten und feiern. So werden wir zum Beispiel, wie in der ländlichen Gegend Guteborns üblich, mit den Kindern im Dorf zum Zampern gehen. Hierbei sind die Eltern uns herzlich willkommen. Auch die traditionellen Feste, wie Weihnachten oder Erntedank werden wir mit Kindern und Eltern zusammen begehen.

Wir werden die Eltern regelmäßig in Form von Dokumentationen darüber informieren, was für ihre Kinder gerade aktuell und von Bedeutung ist. Uns liegt viel an einer guten Zusammenarbeit mit den Eltern.

Das Team wünscht sich von den Eltern Verständnis, einen offenen Umgang bei Fragen und freut sich über konstruktive Kritik.

4.2. Elternsprechstunde (-versammlung)

Elternversammlungen finden im „Blauen Haus“ halbjährlich statt. Die Eltern werden frühzeitig schriftlich darüber informiert, sowie über Aushänge in der Einrichtung daran erinnert. In den Elternversammlungen werden die Eltern über anstehende Termine und Projekte informiert und wir werden gemeinsam mit Eltern und Fachpersonal über aktuelle Situationen des Hortalltags sprechen. Um die Belange der Eltern im angemessenen Rahmen besprechen zu können, wird eine Elternsprechzeit eingerichtet. So können die Eltern jeden Mittwoch von 14:30 bis 15:30 Uhr im Büro der Leitung vorsprechen. In dringenden Fällen können kurzfristig auch individuelle Termine gemacht werden.

Es wird gewählte Elternvertreter geben, an die die Eltern ebenfalls jederzeit herantreten können.

4.3. Elternvertreter Hort

Eltern sind die Experten, wenn es um ihr Kind geht. Darum ist es für uns von großer Bedeutung, dass sie an wesentlichen Fragen der Bildung und Erziehung beteiligt werden. Eine gute Zusammenarbeit ist uns wichtig. Für Ideen und Vorschläge sind wir offen. Bei Fragen und Kritik stehen wir den Eltern zur Verfügung, wünschenswert im zeitnahen, direkten Gespräch, um gemeinsam Lösungen zu finden. Andernfalls können sich die Eltern auch an die Elternvertreter wenden, die stetig im Austausch mit der Leitung oder dem pädagogischen Personal sind. Die Elternvertreter werden jährlich neu gewählt und anschließend an der Infowand bekannt gegeben.

5. Qualitätsmanagement und Evaluation

Da das Blaue Haus erst eröffnet hat, hatten wir als Team die Möglichkeit, gleichsam der *Prozessqualität* auch an der *Strukturqualität* zu arbeiten, nämlich dort, wo es um die Anschaffung von Möbeln geht, bei der Raumgestaltung, sowie beim Angebot von Materialien und Medien.

Für die Qualitätsentwicklung und -sicherung orientieren wir uns als Team vorwiegend am „Sieben-Schritte-Verfahren“³¹. Es wichtig, dass wir uns Anregungen und Kritik, mit denen vor allem die Kinder, aber auch die Eltern an uns herantreten, genau ansehen. Neben der Selbstreflexion einer jeden Fachkraft, werden wir unsere pädagogische Arbeit auch im Team regelmäßig reflektieren. Wir werden gemeinsam in den Austausch gehen, Fallbesprechungen durchführen und uns zu qualitätsfördernden Themen weiterbilden. 32

„Von Evaluation im Zusammenhang mit Qualitätsentwicklung spricht man, wenn man eine systematische Überprüfung, Beurteilung und Auswertung von Arbeitsprozessen und Rahmenbedingungen meint.“³³ Bei der Evaluation halten wir uns in unserer Einrichtung an das *Qualitätshandbuch für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz*. Auch die *Ich- und Wir-Bögen* des MBJS³⁴ nutzen wir, um die Qualität unserer Arbeit systematisch zu überprüfen und zu sichern.

Man muss wissen, dass das große, sehr aktuelle Thema Qualitätsmanagement mit einem hohen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden ist und auf der Kontrolle der eigenen Arbeit durch Kollegen, Leiter und Eltern basiert. Hier sind vor allem Leitung und Träger in der Pflicht, den Fachkräften Zeit für Qualitätsentwicklung zur Verfügung zu stellen und darauf zu achten, dass sich die Fachkräfte durch diese zusätzliche, dennoch wichtige Aufgabe, nicht überfordert fühlen.

Die großen Chancen der Qualitätsentwicklung wiegen die Bedenken jedoch auf. So schaffen wir mehr Transparenz für unsere pädagogische Arbeit, können Abläufe optimieren und effektiver gestalten, was wiederum langfristig eine Zeitersparnis mit sich bringen kann. Die Motivation der Mitarbeiter steigt aufgrund fachlicher Herausforderungen. Qualitätsentwicklung steigert die Professionalität, was die Einrichtung nach außen hin attraktiv macht und langfristig die Arbeitsplätze der Mitarbeiter sichert. Das Beschwerdemanagement einer Einrichtung dient der guten Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern, Fachpersonal und Träger und ist die Grundlage für Qualitätsentwicklung und -sicherung.

³¹ s. Anhang 1: Qualitätsfeststellung

³² Prozessqualität

³³ Kuls, Mon : Lernfelder Sozialpädagogik, Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2004, 5.165

³⁴ s. Anhang 2: *Ich- und Wir-Bögen*

6. Beschwerdemanagement

Das Gesetz sieht vor, dass es „...zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“ gibt.³⁵ In allen zwischenmenschlichen Beziehungen gibt es Konflikte. Ziel eines guten Beschwerdemanagements muss es sein, allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, ihr Anliegen zu äußern und gemeinsam Problemlösungen zu finden.³⁶

Der Fall wird dann in der nächsten Teamsitzung thematisiert, die Lösungen werden im Team nochmals besprochen und dienen uns zur internen Qualitätsentwicklung. Erst wenn sich herausstellt, dass wir gemeinsam keine, für beide Seiten zufriedenstellende Übereinkunft finden können, werden wir an den Träger herantreten, ggf. Rücksprache mit dem Jugendamt halten oder auch in Unterstützung durch eine Fachberatung³⁷ suchen.

An erster Stelle stehen für uns als pädagogisches Fachpersonal immer die Sorgen und Nöte der Kinder.

6.1. Beschwerden der Kinder

Die Kinder bekommen von uns die Möglichkeit, ihren Ärger und ihre Probleme zu äußern. Wenn sie sich an uns wenden, nehmen wir ihre Sorgen ernst und hören ihnen gut zu. Wir gehen Beschwerden nach, beleuchten Ursachen und suchen gemeinsam nach Lösungen. Es ist für die Entwicklung der Sozialkompetenzen wichtig, den Kindern immer wieder alternative Handlungsstrategien aufzuzeigen, um sie stark zu machen, Probleme auch selbst lösen zu können.

Wir haben, gut sichtbar, einen Kindersorgenbriefkasten angebracht, den die Kinder auch anonym benutzen können. Sie können sich vertrauensvoll an eine Erzieherin ihrer Wahl wenden oder ihre Anliegen in Gesprächsrunden anbringen. Wir haben aus jeder Klassenstufe demokratisch, durch die Kinder, einen Vertreter wählen lassen. Die gewählten Hortkinder sind dann zusätzliche Ansprechpartner und können die Anliegen der Gruppe in einer wöchentlichen Versammlung³⁸ direkt an die Leitung herantragen.

Die Leitung richtet zusätzlich eine Kindersprechstunde ein, immer montags 14:00- 15:00 Uhr, zu der jedes Kind mit Gesprächsbedarf herzlich willkommen ist.

³⁵ Vgl. SGB VIII §45 Absatz (2) 3.

³⁶ Eine vereinfachte, grafische Übersicht der Beschwerdekette findet sich im Anhang.

³⁷ Supervision

³⁸ Eine kleine Runde bei Kakao im Büro der Leitung zum regen Austausch ist geplant.

6.2. Beschwerden der Eltern

Auch die Eltern können eine Sprechstunde in Anspruch nehmen, wöchentlich mittwochs von 14:30-15:30 Uhr. Es gibt ebenfalls einen Briefkasten, der Ihnen die Möglichkeit gibt, Ihre positiven Anregungen, aber auch Ihre Kritik anonym anzubringen. Beschwerden können direkt an die Erzieher oder auch die Leitung herangetragen werden. Es ist auch möglich, sich an die gewählten Elternvertreter zu wenden, die das Anliegen dann an das Fachpersonal weitergeben. Wir bitten die Eltern jedoch darum, die Beschwerdekette³⁹ einzuhalten, da sich die meisten Angelegenheiten am besten zeitnah im direkten Gespräch klären lassen.

6.3. Beschwerden der Mitarbeiter

Beschwerden der Mitarbeiterinnen sind bitte zuerst an die Leitung zu richten und werden unter keinen Umständen mit Eltern diskutiert. Für die Belange der Mitarbeiterinnen richtet die Leitung, in der Zeit von 15:00-16:00 Uhr, jeden Dienstag eine Mitarbeiterinnen- Sprechstunde ein. Hier können die Mitarbeiterinnen ihre Sorgen vortragen. Gern können sie auch jederzeit schriftlich ein Anliegen formulieren und es der Leitung zutragen, die dann ihrerseits bemüht ist, sich zeitnah darum zu kümmern.

6.3. Beschwerden der Leitung

Die Leitung hat die Möglichkeit, sich beim Träger zu beschweren. Anlaufpartner ist in erster Linie die zuständige Sachbearbeiterin für Kindertagesstätten des Amtes Ruhland, des Weiteren der Amtsleiter.

³⁹ Die Grafik zur Beschwerdekette in Anhang 3.

7. Literaturverzeichnis

- Becker-Textor, Ingeborg: Elternarbeit in Kindergarten und Hort, in: Hilfen für Familien. Ein Handbuch für psychosoziale Berufe.
- de.m.wikipedia.org
- Dr. Prott, Roger: Neufassung der Bausteine für pädagogische Arbeit in Brandenburgischen Horten
- Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg
- <http://www.kindergartenpaedagogik.de/1890.html>, Kindergartenpädagogik, Online-Handbuch, Hrsg. Martin R. Textor
- <http://www.kinderschutz-in-nrw.deffuer-erwachsene/kindeswohl/begriffsbestimmungen.html>
- Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. IS.384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2017 (GVBl. 1 Nr. 17)
- Kuls, Mon: Lernfelder Sozialpädagogik, Bildungsverlag EINS, Troisdorf 2004

- SGB VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. IS.2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I Nr.42)

8. Anhang